

Bundesrat

Drucksache 303/4/91

04.07.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege
in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegeplanungsbeschleuni-
gungsgesetz)

Punkt 17 der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

In § 4 Abs. 1 Satz 1 ist das Wort

"Benehmen"

durch das Wort

"Einvernehmen"

zu ersetzen.

Begründung:

Die gegenüber anderen Verwaltungsakten wesentlich einschneidenden Rechtswirkungen der Planfeststellung lassen sich durch die erhöhte Richtigkeitsgewähr rechtfertigen, die das Planfeststellungsverfahren mit seiner umfassenden Beteiligung der Betroffenen, der Vertreter öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bietet.

Die vorgeschlagene Regelung trifft zwar Vorkehrungen dafür, daß die beteiligten privaten Belange berücksichtigt werden. Für eine entsprechende Berücksichtigung auch der öffentlichen Belange reicht eine bloße Benehmensherstellung nicht aus. Dies gilt insbesondere, wenn bei Verkehrswegeplanungen in den neuen Ländern auch im vorgeschalteten Linienbestimmungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen ist.

Ausgeliefert am 04. JULI 1991